

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

AKTUELLE IT-LÖSUNGEN - ENTLASTUNG IHRER MITARBEITER - MESSBARE ERGEBNISSE

Wir haben im Bereich IT/EDV, mit der Concept Gesellschaft immer für die aktuellsten Lösungen im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit den Kunden gesorgt und kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Unternehmensprofils gearbeitet.

Die Concept stellt durch ihre 20 Jahre Erfahrung eine wesentliche Bereicherung zum Nutzen unserer Kunden dar.

Durch ihre langjährige Erfahrung, mit Unternehmen aller Größenordnungen, von KMU bis zu weltumspannenden Konzernen über nahezu alle Branchen hinweg, können wir nun Lösungen und Beratungsleistungen in großer Vielfalt und auf höchstem Niveau anbieten. Professioneller Umgang mit IT ist für den modernen Unternehmer ebenso entscheidend und wichtig wie die Integration einer umfassenden und zielgerichteten betriebswirtschaftlichen Struktur.

Concept liefert maßgeschneiderte IT Lösungen für Klein- u. Mittelbetriebe.

Das bedeutet für Sie:

- Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche
- Ihre Mitarbeiter kümmern sich um das Tagesgeschäft und nicht um die IT
- Kostenreduktion so umfangreich wie möglich.
- Effizienzsteigerung durch richtigen Einsatz der vorhandenen Mittel.
- Die IT mit der Unternehmensstrategie zu verzahnen.
- Schulung und Hilfe, wie die IT Ihre Produktivität steigern kann.

Wir begleiten Sie vom Konzept, über Auswahl des richtigen Lieferanten, bis zur Installation und Überwachung des Betriebs der Anlage.

Hilfe bei der Auswahl von neuer Hard- und Software sowie Installation und Betreuung ist im Rahmen einer Zusammenarbeit selbstverständlich, ebenso wie wir Serverkapazitäten mit Datensicherung zur Verfügung stellen.

Bei Verhandlungen mit Lieferanten, wenn es um Ihre Technische Ausstattung, die Anschaffung neuer Software oder den Ausbau Ihrer Anlage geht, sind wir auf Ihrer Seite, überprüfen die Angebote und überwachen auch die erbrachten Leistungen.

IT Beratung und Betreuung muss sich rechnen. Sie sind Profi in Ihrem Bereich - wir unterstützen Sie dort, wo die Ergebnisse Ihrer Arbeit messbar werden. Die Weiterentwicklung Ihres Unternehmens erfordert auch die Weiterentwicklung der Standards im IT/EDV-Bereich. Wir bieten Ihnen die passenden Möglichkeiten.

www.concept.co.at

Wer zu spät kommt, den bestraft

Wenn wir aus unserer Erfahrung der letzten mehr als 15-jährigen Zusammenarbeit mit Unternehmer(inne)n berichten, können wir auf eine hohe Erfolgsquote in Hinblick auf die Erreichung von Zielsetzungen - welche gemeinsam mit den Verantwortlichen KMUs erarbeitet wurden - verweisen.

Eine Tatsache, die uns immer zu denken gibt und - wissend um die grundsätzlichen Möglichkeiten in den einzelnen Problemstellungen - ist, dass der Handlungsbedarf zumeist mit einer Verzögerung von ein bis eineinhalb Jahren nach Auftreten der ersten Anzeichen von unliebsamen Veränderungen, auf-

treten den Problemen und sukzessive steigenden Spannungsfeldern im Unternehmen als tatsächlich notwendig erkannt wird.

Ungeachtet dessen, dass diese Haltung und die Kampfbereitschaft der Unternehmerin / des Unternehmers nicht hoch genug eingestuft und begrüßt werden kann, müssen wir an dieser Stelle sagen: „**Das Auftreten der ersten Anzeichen von ungeplanten und ungewollten Veränderungen im Unternehmen sind der beste Zeitpunkt, die Zusammenarbeit mit Profis zu suchen und perfekte Lösungen mit hoher Erfolgsquote zu erarbeiten!**“

BWKU - Tipp

STELLEN SIE IHR UNTERNEHMEN AUF DEN PRÜFSTAND

Jeders **Fahrzeug**, das in Österreich für den Straßenverkehr zugelassen ist, unterliegt strengen Vorschriften und es ist ein Muss, in regelmäßigen Abständen - durch ein unabhängiges Gutachten in einer Kfz-Werkstätte - die Verkehrstauglichkeit bescheinigen zu lassen..

Ein **Unternehmen** ist, wie ein Fahrzeug, auch permanent im Einsatz und solange keine wesentlichen Mängel ersichtlich sind, geht man davon aus, dass schon NICHTS sein wird.

Wir empfehlen, das was beim Fahrzeug verpflichtend für jeden Besitzer gilt, auf freiwilliger Basis für das Unternehmen durchzuführen und damit für grundsätzliche Sicherheit zu sorgen.

Wir präsentieren Ihnen nach einer fachlich fundierten Ausarbeitung und in einem persönlichen Gespräch den Status Ihres Unternehmens auf **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER - STEUERLICHER und EDV-TECHNISCHER** Ebene.

Damit sind Sie auf der sicheren Seite!

www.bwku.eu



Maßgeschneiderte IT Lösungen
für Klein- u. Mittelbetriebe.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Harald Thomayer Tel: 0699 1 53 2 51 00
ht@concept.co.at - www.concept.co.at



Rechtsanwalt

MAG. MAXIMILIAN KOCHER
Verteidiger in Strafsachen

2345 BRUNN AM GEBIRGE - BAHNSTRASSE 43

TEL.: +43 (0) 2236 / 37 83 48
FAX : +43 (0) 2236 / 37 83 48-20
e-mail: office@ra-kocher.at



Wirtschaftstreuhand
Steuerberater

Mag. Manfred Takacs

7132 Frauenkirchen | Amtshausgasse 2/1. Stock
Tel: +43 (2172) 43 034 | Fax: +43 (2172) 43 034 DW 4
e-mail: office@stb-takacs.at | www.stb-takacs.at

SANIERUNGSVERFAHREN MIT EIGENVERWALTUNG

Das Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gibt der Unternehmerin/dem Unternehmer die Möglichkeit, weiterhin Rechtshandlungen vorzunehmen.

Voraussetzung für das Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung ist, dass der **Sanierungsplan** schon **vor Eröffnung** des Insolvenzverfahrens vorgelegt wird und das Verfahren qualifiziert vorbereitet ist, innerhalb von zwei Jahren mindestens **30 Prozent** der Schulden bezahlt werden können und dass die Mehrheit der Gläubigerinnen/Gläubiger dem Sanierungsplan zustimmt.

Die Gläubigermehrheit muss insgesamt mehr als die Hälfte der Forderungen innehaben. Es zählen nur die Stimmen der bei der Tagsatzung anwesenden Gläubigerinnen/Gläubiger.

Das Sanierungsverfahren wird vom Gericht eröffnet, es bestellt **eine Sanierungsverwalterin/einen Sanierungsverwalter**. Die Schuldnerin/der Schuldner steht unter deren/dessen **Aufsicht**, kann aber über ihr/sein Vermögen verfügen. Die Sanierungsverwalterin/der Sanierungsverwalter prüft für das Ge-

richt, ob der Sanierungsplan erfüllbar und wie realistisch der vorgelegte Finanzplan ist. Außerdem überwacht sie/er die Geschäftsführung des Unternehmens und die Ausgaben, die für die Lebensführung des Unternehmers getätigt werden.

Das Unternehmen kann erst verwertet werden, wenn der Sanierungsvorschlag nicht innerhalb von 90 Tagen nach Eröffnung des Sanierungsverfahrens angenommen wird.

Wird der Sanierungsplan von den Gläubigerinnen/Gläubigern **nicht innerhalb von 90 Tagen angenommen**, so entzieht das Gericht die Eigenverwaltung und bestellt eine Masseverwalterin/einen Masseverwalter. Eine Sanierung ohne Eigenverwaltung bleibt aber möglich.

Jedoch wird die Eigenverwaltung entzogen und das Verfahren außerdem **zu einem Konkursverfahren** (inklusive Bezeichnungsänderung in der Insolvenzdatei im Internet) wenn

- die Unternehmerin/der Unternehmer

den Sanierungsplan **zurückzieht**,

- der Sanierungsplan vom Gericht **zurückgewiesen** wird,
- der Sanierungsplan in der Sanierungsplantagsatzung von den Gläubigerinnen/Gläubigern **abgelehnt** wird oder
- sich herausstellt, dass die **Insolvenzmasse nicht ausreicht**, um die Massforderungen zu erfüllen.

Mit Eintritt der Rechtskraft der Bestätigung des Sanierungsplanes ist das **Insolvenzverfahren aufgehoben**; es enden die Wirkungen der Insolvenz.

Fristen die zu berücksichtigen sind:

Spätestens 60 Tage ab Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung muss ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt werden.

HINWEIS: Dieses Verfahren kann bereits eingeleitet werden, wenn die Situation der Zahlungsunfähigkeit droht. Dadurch steigt die Chance, das Unternehmen zu erhalten.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

BetriebsWirtschaftliche Kooperation
für **Unternehmer GmbH**

C. M. Ziehergasse 3
2542 Kottlingbrunn
Tel.:+43 676 719 22 94
Tel.:+43 676 686 43 57
Fax:+43 2236 893 007

www.bwku.eu office@bwku.at

Werden auch Sie Kooperationspartner der



ab € 190,— (exkl. Ust)

www.bwku.eu

Unternehmens- und Betriebsberatung



- VERTRAUEN
- KOMPETENZ
- UNABHÄNGIGKEIT

www.bwku.eu

BWKU - Tipp**SANIERUNGSVERFAHREN IN EIGENVERWALTUNG / ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Antrag auf Annahme eines Sanierungsplanes

Der Antrag auf Annahme eines Sanierungsplanes mit Eigenverwaltung muss enthalten:

Angaben darüber, wie die zur Erfüllung des Sanierungsplans nötigen Mittel aufgebracht werden sollen Angaben über die Anzahl der Beschäftigten und über deren im Unternehmen errichteten Organe

Angaben über die zur Erfüllung des Sanierungsplans nötigen Reorganisationsmaßnahmen, insbesondere Finanzierungsmaßnahmen.

THEMEN

Wenn nichts mehr geht - geht doch noch was!

Fakten und Folgen: Orientierungslosigkeit ohne

Gewinnschwelle - Break Even Point!

Die Gewinnschwelle oder der Break Even Point ist in der Wirtschaftswissen.....

Risikoanalyse - Wozu? Für Wen? Wann?

Risikoanalyse ist in der Betriebswirtschaftslehre die Abschätzung der Kosten

Fuhrparkentscheidungen - Operating - Leasing und Finanzierungsleasing!

Beim Operating-Leasing steht die Nutzungsübersicht und nicht die Finanzierung ..

Vermögensberatung einmal anders!

Im Rahmen der Tätigkeit im Umgang mit Finanzen und dem Vermögen von

Werbung muss nicht teuer sein - soll aber wirken!

Jeder Unternehmer, Geschäftsmann oder Manager weiß, wenn er etwas

Aktuelle IT-Lösungen - Entlastung Ihrer Mitarbeiter - Messbare Ergebnisse!

Wir haben im Bereich IT / EDV, mit der Concept Gesellschaft immer für die

Wer zu spät kommt, den bestraft

Wenn wir aus unserer Erfahrung der letzten mehr als 15-jährigen Zusammenarbeit ..

Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung!

Das Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gibt der Unternehmerin/ dem Unternehmer die

WENN NICHTS MEHR GEHT - GEHT DOCH NOCH WAS!



Christian Bauer
0676 / 719 22 94

Wir sind
Ihre persönlichen
Ansprechpartner!

SOFORTAUSKUNFT
GARANTIERT



Arnold Bauer
0676 / 686 43 57

FAKTEN und FOLGEN: Orientierungslosigkeit ohne Perspektiven und ohne Eigenantrieb ist die Folge des ständigen Auf und Ab. Die physischen und psychischen Grenzen scheinen erreicht und in der tagtäglichen Auseinandersetzung mit Finanzamt, Gebietskrankenkasse, Sozialversicherung, Lieferanten, Banken, ist der Überblick verlorengegangen. Der Eindruck: „**Die Anderen machen mit mir, was Sie wollen und ich bin chancenlos ausgeliefert!**“ Wenn dieser Zeitpunkt einmal erreicht ist, stellen sich die Dinge alles Andere als zufriedenstellend dar und Zweifel, Wut und Enttäuschung sind immer präsent. Wirklich arbeiten ist fast nicht mehr möglich und Erfolgserlebnisse werden seltener oder gehen in den Problemen unter.

LÖSUNGEN: Als Unternehmensberater **nur Risiken aufzuzeigen** und in Wunden zu wühlen ist der falsche Weg! Anpacken heißt es – und vor allem: „**Lösungen müssen her!**“

*Rasche Beurteilung der wirtschaftlichen Ausgangssituation Ihres Unternehmens
Entwicklung eines internen Ablaufplanes*

Umgehendes Festlegen eines strategischen und kaufmännischen Einsatzplanes

Sofortige Stabilisierungsmaßnahmen durch professionelle Unterlagen

Starten einer zielführenden Kommunikationspolitik mit Betroffenen

Festlegen der Zielsetzungen und Schaffen von Alternativen

Wiederherstellen eines geordneten Geschäftsablaufes

Gewährleistung von Kontinuität und Einsatz transparenter Kontrollmechanismen

Kritische Situationen erfordern Handlungsweisen, die erfahrungsgemäß nicht mehr alleine durchgeführt werden können, sondern einer perfekten, professionellen und konsequenten gemeinsamen Arbeit von Unternehmer und Berater bedürfen. Alleine die Tatsache, mit den Problemen nicht mehr alleine da zu stehen und Licht am Horizont zu sehen, kann schon neue Energie auslösen.

Wir reden nicht lange – wir machen und rechnen uns! Der von vielen genutzte Kooperationsvertrag, den wir anbieten, gibt auch langfristig und nachhaltig die notwendige Sicherheit im täglichen Geschäft.

Um bereits im Vorfeld ein klares Signal zu senden, wie wichtig uns Partnerschaft ist, bieten wir **allen Interessenten** ein kostenfreies und völlig unverbindliches Erstgespräch an. „Kennenlernen - Abwiegen - Entscheiden“ - **Bei uns kaufen Sie nicht die Katze im Sack!**

VERTRAUEN - KOMPETENZ - UNABHÄNGIGKEIT

www.bwku.eu

office@bwku.at